

INFO Zibelimäret 2025

24. - 26.10.2025

Öffnungszeiten:	Tag	Marktstände	Bars und Zelte
	Freitag, 24.10.2025	14.00 Uhr - 22.00 Uhr	- 04.00 Uhr
	Samstag, 25.10.2025	11.00 Uhr - 22.00 Uhr	- 03.00 Uhr (Winterzeit)
	Sonntag, 26.10.2025	11.00 Uhr - 19.00 Uhr	- 21.00 Uhr

Die maximalen Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten!

Aufbau: Der Aufbau von Markteinrichtungen (Holzhütten, Zelte, etc.) innerhalb des Marktperimeters darf frühestens **ab Dienstag, 21. Oktober 2025, 08.00 Uhr** erfolgen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Standplätze auf dem Pflugerplatz, dem Platz beim Gewerbezelt und dem Knaus-Parkplatz. Hier gelten Sonderregelungen, die mit den betreffenden Vereinen abgesprochen werden.

Marktfahrende: Der Markteingang für Marktfahrende befindet sich an der Kreuzung Kestenholzstrasse/Jurastrasse. Alle Markteingänge werden durch einen Sicherheitsdienst betreut. Eine **Zufahrt während den Öffnungszeiten ist untersagt**. In Notfällen kann durch den Sicherheitsdienst eine Zufahrtsgenehmigung für den Güterumschlag (max. 45 Min) ausgehändigt werden. Auf dem ganzen Marktperimeter gilt aus Sicherheitsgründen ein **Parkverbot**. Die Fahrzeuge können auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen in der Kreisschule Bechburg abgestellt werden.

Abbau: **Montag, 27. Oktober 2025, ab 08.00 Uhr, bis Dienstag, 28. Oktober 2025, 17.00 Uhr**

Standgebühren: Die Standgebühren wurden von der Finanzverwaltung rechtzeitig direkt in Rechnung gestellt. Zugelassen wird nur, wer die Standgebühren **vor Beginn des Zibelimäret bezahlt** hat.

Kehricht: Der Kehricht muss gemäss dem separaten Abfallkonzept ausschliesslich in den **offiziellen gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken** bereitgestellt werden.

Speisealtöl kann durchgehend beim Salzhüsli (Pflugerplatz) in einem dafür bereitgestellten Behälter entsorgt werden.

PET-Flaschen können in dafür vorgesehenen Behältern resp. Plastiksäcken gesammelt und zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Die Abfuhr auf dem Marktareal findet jeweils am Samstag, Sonntag und Montag in den frühen Morgenstunden statt.

Die übrigen verwertbaren Abfälle können bei der zentralen Sammelstelle an der Nordringstrasse 41 in Oensingen zu folgenden Öffnungszeiten entsorgt werden:

Samstag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	10.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Details entnehmen Sie dem Abfallmerkblatt 2025 der Einwohnergemeinde Oensingen.

Stände, die Lebensmittel verkaufen, müssen – zusätzlich zu den von der Gemeinde aufgestellten Abfallcontainern – vor dem Stand einen geeigneten Abfallbehälter aufstellen.

Mehrweg: Die Verwendung von Mehrwegbechern und Mehrweggeschirr bzw. die Bepfandung von Dosen und PET-Flaschen mit Jetons ist Pflicht. Vereine und Gewerbetreibende, welche gemäss Anmeldung Mehrweggeschirr benötigen, erfassen vorgängig ihren Bedarf online beim Mehrweganbieter Cup Systems. Die entsprechenden Informationen von Cup Systems haben alle erhalten. Mit der Einführung von Mehrwegbechern und Mehrweggeschirr wird jegliche Verwendung von Einwegartikeln untersagt.

Das **Mehrweggeschirr-Depot** befindet sich an der **Ecke Kronengasse/Kestenholzstrasse**. Das Zeitfenster für die **letzte Rückgabe und Abrechnung am Sonntag ist 20.00-23.00 Uhr!**

Der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern ist ausserhalb von Gebäuden und Zelten verboten.

Das Nichteinhalten des Mehrwegkonzeptes wird vom OK in Absprache mit der Gemeindeverwaltung geahndet.

Musikanlagen: Bei Musikanlagen ausserhalb geschlossener Räume ist die Lautstärke so einzustellen, dass der Standnachbar nicht gestört wird. Die maximale Lautstärke von Musikanlagen darf 90 Dezibel nicht übersteigen.

Vorschriften: Bei **Verkauf von Tabakwaren und Alkohol** sind die gesetzlichen Bestimmungen unbedingt einzuhalten – **Jugendschutz beachten!** (Infos/Links: [Verkauf und Werbeverbot Tabakwaren und Alkohol](#) ; [Plakat Jugendschutz Alkoholverkauf](#) ; [jugendschutzsolothurn.ch](#))

Das **Reglement** für **Betreiber von Geräten mit Flüssiggas** (Heizungen, Grills, etc.) ist unbedingt einzuhalten (Dokumente unter [www.oensingen.ch](#)).

Das **Waffengesetz** im Zusammenhang mit Marktstand-Bewilligungen (**Verkauf von Spielzeugwaffen**) ist einzuhalten.

Das Einhalten allfälliger Restriktionen/Verordnungen ist Sache der Vereine/Gewerbetreibende.

Lebensmittelkontrolle: Eine **Lebensmittelkontrolle** des Gesundheitsamtes Kanton Solothurn kann jederzeit und ohne Voranmeldung erfolgen. Marktteilnehmende, welche Lebensmittel verkaufen und Speisen zubereiten, haben sich an die entsprechenden Vorschriften zu halten. Insbesondere sind zu beachten: **Fisch- und Fleisch-Herkunftsdeklarationen, Allergenkennzeichnung** (Merkblatt [so.ch/Merkblatt Selbstkontrolle/Restaurationsbetriebe Feste Anlaesse](#)).

Pikettnummern:	Elektro Dietschi AG	079 675 11 25
	OK Zibelimäret	079 846 47 02
	Sicherheitsdienst	079 341 10 20
	Garage Reinhart	079 308 22 01
	Internationale Notrufnummer	112
	Polizei	117
	Ambulanz	144
	Feuerwehr	118

Wir wünschen allen einen schönen und erfolgreichen Zibelimäret 2025!